

ter zu unterlassen, wie ebenso letztlich die Neuordnung der Schulen und Hochschulen unter Abbau der Festlegung auf orthodox-lutherische Lehrgehalte bei Verstärkung dessen, was man einen protestantischen Ökumenismus nennen möchte.

Der eigentlich entscheidende Schritt bei den Reformen im Bereich von Kirche und Schule, der über diese Grenze hinausführt, vollzieht sich erst 1590/91: die Zurückdrängung der sogenannten *Adiaphora* (der nicht den Glauben selbst betreffenden Dinge) liturgischer und anderer Art, vor allem die vom Staat geforderte und durchgesetzte Unterdrückung des seit den Zeiten der Alten Kirche noch gebrauchten Exorzismus bei der Taufe, und der Druck eines alle diese Vorhaben rechtfertigenden und die weiteren Zielvorgaben liefernden, kommentierten Bibelwerks im Auftrag des Landesherrn, das von dem Gedanken einer umfassenden Kirchenreform nach dem alttestamentarischen Vorbild der großen Reformen des jüdischen Kults, der Könige Josias und Hiskia, bis in die Details hinein geprägt, die Gegenwart zu entsprechenden Aktivitäten auffordert. Andere literarische Werke, die von Beteiligten am sächsischen Reformationswerk verfaßt gewesen sein dürften, aber anonym erscheinen, stellen die Kaiser der christlich bestimmten römisch-griechischen Antike wie Konstantin und Theodosius, unter denen das Christentum als gleichberechtigt anerkannt wurde bzw. das religiöse Monopol im Römischen Reich erhielt, als leuchtende Vorbilder für christliche Fürsten vor Augen.<sup>9)</sup>

Nur sehr zögernd und im Grunde erst, nachdem im August 1588 die spanische Armada vernichtet worden ist und ein Jahr danach die Ermordung des französischen Königs Heinrichs III. dessen Thron für Heinrich von Navarra, damals Calvinist, freigemacht hat, also erst jahrelang nach dem Einsetzen der Veränderungen im Innern, wird die traditionelle kaiserfreundliche Politik Sachsens korrigiert und durch eine solche der Solidarität mit dem westeuropäischen Protestantismus reformiert-calvinistischer Ausrichtung ersetzt – bis hin zum Torgauer Bündnis von 1591, das, als Defensivallianz deklariert, deutsche Fürsten mit der Sache der Hugenotten unmittelbar verbindet. Hand in Hand damit geht eine Politik, die, seit 1590, ebenfalls im Verein mit zahlreichen protestantischen Fürsten den kaiserlichen Reichshofrat boykottiert, das letzte noch arbeitende oberste Reichsgericht, nachdem die katholische Seite das protestantisch beherrschte Reichskammergericht 1588 lahmgelegt hat. Zugleich kommt es zu Musterungen des Lehnsaufgebots, zur Anwerbung von Offizieren und Reitern, wird der Festungsbau intensiviert, der Wachtdienst in den Städten verstärkt und die kurfürstliche Garde aufgefüllt. Die Widerstände von adelig-ständischer Seite bewirken wenig oder nichts.

Der Befund macht deutlich, wie stark in dieser Phase religiös-kirchliche und politische Anliegen miteinander verbunden und ineinander verschränkt sind. Es scheint auf ein Unentschieden im Sinne der Ausgangsfragen dieses Referats hinauszulaufen, welchen Charakter die Veränderungen unter Christian I. und seinem Kanzler Krell, denn nun eigentlich gehabt haben könnten, einen religiös-kirchlichen oder einen politischen. In dieser Situation muß eine Antwort auf die Frage durch die Unterscheidung von primären und sekundären Faktoren gesucht werden. Wird man mit Zschäbitz davon zu sprechen haben, daß die durch Maßnahmen im Innern vorbereitete außenpolitische Seite der Vorgänge im